Beippig. Die Beitung ericheint taglich. Bu besieben burch alle Boft-amter bee 3n . unb Austan bes; in Frankreich burch G. A. Aleganbre in Straf-burg, und bei Demfelben in Paris, Nr. 23, rue Notre

Freitag

Deutsche Allgemeine Zeitung.

a Bahrheit und Recht, Freiheit und Gefes! »

in England burd Williams Preis für bas Biertetjabr 2 Thir.

Infertionegebubr für ben Staum einer Beile 2 Rar.

Heberblid.

Deutschland. Frankfurt a. M. Amtlich, Zagesbefehl. ** Frankfurt a. Ml. Rationalverfammlung. Austritterflarung von Biebermann u. Genoffen. * Frankfurt a. M. Die Berlegung ber Rationalverfammlung. Die Einnahme von Worms. - Die Truppenconcentrirung. - Die Parla. mentecorrespondeng ber Centren, Deputation von Rarleruhe. O Frankfurt a. M. Die Reichsverfaffung und die fleinen Staaten. Dresden. Stedbrieflich Berfolgte. Bittau. Stadtrath Benfel. Leipzig. Berordnung. X Ceipzig. Die Stadtverordneten, Bufdrift Des Reichsminifteriums. Munchen. Zagesbefehl. - Die berliner Conferengen. Würgburg. Rudlehr ber Stubenten. Raiserslautern. Bwangeanleben. - Die tonigl. Regierung an bie Bewohner ber Pfalg. - Dr. v. Gagern an Brn. Gifenftud. - Burger Bamberger. Stuttgart. Erklarung der I. Kammer. — General v. Miller. — Borfichtsmaßregeln, Die Truppen. — Die reutlinger Berfamm= lung. Carlsruhe. Berberuf. — Berichtigung aus Berthheim. — Oppofition ber Mannheimer Abentgeitung. - Burger Studiofus Schloffel in Beibelberg. Aus Baden. Der britte Putich. Darmstadt. Berordnung, Rriegeftand für fieben Begirte; Berhaftungen. - Freifcharen in Worms. Maing. Die Befagung, Berfammlung in Borrftabt. Bingen. Truppenbewegungen, ber Bollbaubichug. Giesen. Der temofratifche Bahlausschuß. Goburg. Dr. Briegleb. Gotha. Preußische Durchmariche. Auxhaten. Die banifche Blodabe. Schleswig. Die banifche Flotte. -Die Landesversammlung. - Das Blodhaus bei Fribericia. Heumunster. Wahl.

Preugen. Dr. v. Ramps. Die Unterhandlung mit Danemart. Die Ruftungen und bie Finangen.

Sanbel und Induftrie.

Deutfaland.

Frankfurt a. M., 29. Mai. (Amtlid.) Zagesbefehl. Durch Ge. taiferl. Dob. ben Ergherzog-Reichsvermefer jum Dberbefehlshaber ber in und um Frantfurt und zwifden bem Dain und Redar verfammelten Reichstruppen ernannt, febe ich mich gu meiner Freude mit noch innigern Banden an benjenigen Rreis von Baffengefahrten ge-Inupft, mit welchen mich bereits feit dem verfloffenen Berbfte Die Stunben ernfter Wefahr und die freudige Singebung fur bas gemeinfame beutsche Baterland vereinigten. Dit ber feften Buverficht auf beren allfeitige treue Unterftugung, mit jenem offenen Bertrauen, welches überall wiederum Bertrauen gu erweden pflegt, trete ich heute bas mir übertragene Commando an. Gleichwie Die Truppen Diefes Bereichs burch Reprafentanten ber wichtigften beutfchen Boltsftamme gebildet werden, ift es unfer ehrenvoller Beruf, das gefammte deutsche Bater land gegen die gerftorenden Ungriffe der Pflichtvergeffenheit und Ber blendung gu fcuben, feftgefchloffen durch die beiligen Bande der Pflicht treue und der Disciplin, welche ju allen Beiten die Grundlagen fiegge-Kronter heere maren, und als echte Gohne bes deutschen Baterlandes ju geigen, und inmitten der Sturmfluten politischer Berriffenheit bef felben auf eine erhebende und unzweifelhafte Beife ber Belt ein Beugniß barüber abzulegen, daß die Ginheit und Starte des deutschen Baterlandes in der Bruft feiner Rrieger, in der Pflichttreue feines Beeres ungeschwächt fortleben. Frankfurt a. M., 23. Mai 1849. (Geg.) v. Peuder, Generallieutenant. Fur die Abichrift: Beder, Sauptmann.

** Frankfurt a. M., 29. Mai. Die heutige Sigung der deut fch en Rationalverfammlung murbe vom Prafidenten Reh um 11 1/2 Uhr eröffnet. Es zeigt berfelbe ben Austritt der Abgg. Schonmaders, Runsberg aus Unsbach, Ebmeier, Rerreter, Bacharia aus Unhalt-Bernburg an. Abg. Schubert aus Burgburg, ber mit ben Abgg. v. Podewills und Schauß unterm 24. Dai erklart hatte, ferner teinen Untheil an ben Situngen des Parlaments nehmen ju fonnen, hat in einem Schreiben nachtraglich fundgegeben , damit fei nicht Austritt fondern nur Richtbetheiligung, bis die Berfammlung fich ergangt haben merbe, gemeint gemefen. Der Prafident bemertt: bas Bureau merde babin antworten, bag ber Abg. Schubert fofort wieder eintreten folle ober als ausgefchieden gelten muffe. Rach ben in letter Sigung ftattgefundenen Bablen ergangt fich ber Ausschuß fur Geschäftsordnung burch bie Reichsversammlung in ihrem jegigen Bestande mit Befchluffen ferner Abgg. Jacoby aus Ronigsberg, Schaffrath, Bichmann, Rosler aus porfchritte; befchließt die Reicheversammlung: 1) Die Berfammlung Dels, v. Pattai, Moris Mohl; der Legitimationsausichuß durch die vertagt fich bis dahin, daß Die bei ihrer Eröffnung feftgefeste Babl von Abgg. Freudentheil, Rheinwald, Temme, Bedefind, Reinfteln, Umb. 250 Mitgliedern wieder versammelt ift. 2) Um 15. Jul. b. 3. tritt fcheiben und v. Pattai. Acht Abreffen fur die Reichsverfaffung find Die Berfammlung jedenfalls wieder gufammen, wenn auch obige Bahl

neuerdings eingegangen. Bom Reichsminifterium bes Innern wird bas Abberufungsichreiben ber hannoverichen Abgeordneten, fowie eine Antwort ber hannoverschen Regierung auf die verlangte Erfagmahl fur den fruher ausgetretenen Abg. Deiman mitgetheilt, worin diefelbe nach gefchehener Gefammtabberufung abgelehnt wird. Abg. Schulg hat feine Interpellation vom 24. Dai gurudgenommen. Auf Die Ragel'fche Interpellation megen ber blutigen Borfalle am 13. Mai in Frankfurt und die Erklarung bes Reichstriegsminifters vom 15. Dai enthaltend bie Fragen: 1) In welchen Stadien fich die in Betreff jener Borfalle eingeleitete Untersuchung befindet, begiehungsweife meldes Ergebnig Diefelbe geliefert und welche Strafertenntniffe fie gur Folge gehabt bat? 2) Borin die gur Berhutung ahnlicher Auftritte getroffenen Dagregeln beftehen? antwortete ber Reichstriegsminifter: Die Gache felbft, meine herren, ift mir nicht befannt gewesen, weil fie vor meinem Umteantritte, fogar vor meiner Unwefenheit in Frantfurt ftattgehabt bat; ich habe beshalb Bericht vom Militaircommando verlangt, welches mir anzeigt, die Unterfuchung werde ohne Unterbrechung fortgeführt, habe aber noch zu feinem Refultate geführt. Bas ben zweiten Punft betrifft, fo fann ich Ihnen die beruhigende Berficherung geben, daß nichts verfaumt ift, um die Biederholung abnlicher betrubender Borfalle gu verhindern. Es mird hierauf gur 2Bahl des erften Biceprafidenten gefdritten und ber zweite Biceprafibent Gifenftud mit 93 gegen 21 Stimmen gemablt. Bicepr. Gifenftud erfucht Die Berfammlung, bem Bureau in einer andern Perfonlichkeit frifchere Rrafte guguführen, und lehnt die auf ihn gefallene Bahl mit der Bitte ab, an feiner bieberis gen Stelle verbleiben gu burfen. Muf die Bitte bes Mbg. Schoder er= Plart Bicepr. Gifenftud wiederholt, daß er es als ein Zeichen bon gros fer Freundschaft von Seiten bes hohen Saufes betrachten werde, wenn man feiner Bitte willfahre. Es wird nun neuerdings gur Bahl gefchritten und Abg. Come aus Calbe mit 98 gegen 12 Stimmen gum erften Biceprafidenten gemablt. Der erfte Biceprafident Come bantt in turgen Worten; er ertlart, daß er die Berfammlung trot ihrer Berriffenheit noch immer als den Ausbrud ber Souverainetat ber beutfchen Ration betrachte und diefem Grundfage gemäß nach Pflicht und Rraften wirten werbe.

Sodann erfolgte die Bahl breier Schriftfuhrer (Die Sh. Badhaus, Reinffein und Rosler aus Dels) fowie die Ergangungsmahlen für den Prioritats : und Petitionsausfchug. Das Ergebnig Diefer lets tern Bablen foll in nachfter Sigung mitgetheilt merben. Der Dreifiger Musichuß ftellt über den am 21. Dai geftellten Untrag ber Abgg. Fallati und Schorn, dahin gehend: "Die Berfammlung vertagt fich bis jum 20. Jun. b. 3., fie lagt bas Bureau mit dem Auftrage gu= rud, die Ditglieder in bringenden Fallen wieder gufammengurufen; ber Befchluß der Rationalverfammlung, nach welchem hundert Mitglieder bie Anberaumung einer außerordentlichen Sigung von dem Prafidenten verlangen burfen, wird fur die Beit biefer Bertagung fuspendirt. Ein weiterer, als bringlich bezeichneter Untrag ber Abgg. Schorn und Genoffen geht babin, fich auf unbestimmte Beit zu vertagen, jugleich aber bas Bureau ju beauftragen, Die Stellvertreter ber ausgetretenen Abgeordneten einzuberufen, und demfelben Die Befugnig beizulegen, Die Berfammlung gu geeigneter Beit wieder gufammen gu rufen," ben Un= trag, über die vorliegenden Untrage, fomeit Diefelben nicht bereits erle= bigt find, gur Tagesordnung übergugeben. 'Abg. v. Reden hatte im Ramen des fleinen confervativen Reftes ber Berfammlung nachftebens ben Berbefferungeantrag geftellt: "Im Berfolg der auf Untrag Des Bureau über die Bervollftandigung der Reichsverfammlung am 25. Mai gefaßten Befchluffe; in Berudfichtigung ber Thatfache, baß Die jest anmefenden Ditglieder fowol ihrer Bahl als Parteiftellung nach in einem großen Theile Deutschlands das unentbehrliche hohe Unfeben und unbedingte Bertrauen, beffen bie Reichsverfammlung bedarf, nicht einflogen tonnen; in Ermagung, daß die Octropirung einer Berfaffung felbft fur bie Bebiete ber miberftrebenben Regierungen fehlgefchlagen und hieraus eine neue hoffnung fur Durchführung unferer Reicheverfaffung erwachfen ift, welche jeboch ganglich erlofchen murbe, wenn bie

SLUB Wir führen Wissen.

len.

n, werbe

eneral= inlichen agbeics um

[1711-12]

ung ber

morben

als dem tion gu

ommen-

e Gin Staats: hatt.

ten.

ran mit

r. Bern-Marga= Rundt in Chreuter tmann hap mit in Roln r. Rarl Leufch= bau. obrifd uda in

ord in

in Beips

Rūb-

3afob

orothea

r Chris

1. Sen=

Deus

Julius

nair G. Alberta

ne Mas

ofthalter